

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0484/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Brosda
Ruf:	492-5361
E-Mail:	BrosdaM@stadt-muenster.de
Datum:	09.06.2017

Betrifft

Sexuell übertragbare Infektionen

1. Präventions-, Beratungs- und Untersuchungsangebote in Münster und
2. Umsetzung der gesundheitlichen Pflichtberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Beratungsfolge

- 21.06.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung
- 13.09.2017 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht  
Bericht

**Bericht:**

## **Sexuell übertragbare Infektionen**

### **1. Präventions-, Beratungs- und Untersuchungsangebote in Münster**

Mitte der 80er Jahre, nachdem auch in Deutschland von den ersten Aids-erkrankungen berichtet wurde, stellte die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) erstmalig eine sexuell übertragbare Erkrankung in den Mittelpunkt der breit angelegten Präventionskampagne „Gib AIDS keine Chance“.

Mit zunehmendem Wissen über die Übertragungswege des HI-Virus wurde deutlich, dass auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen, insbesondere solche, die eine HIV-Infektion begünstigen, in Präventionsbotschaften, aber auch in Beratungs- und Untersuchungsangeboten einbezogen werden müssen.

Information und Aufklärung ist nach wie vor ein zentrales Mittel, um die Verbreitung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) zu minimieren. Sie zeigen Wirkung, wenn sie eingebunden sind in ein Gesamtkonzept, das Eigenverantwortlichkeit für die sexuelle Gesundheit stärkt und die Handlungskompetenz des einzelnen Menschen fördert.

„Über Sexualität reden“ und Fragen stellen will gelernt sein. 30 Jahre nach dem Start der HIV/STI-Prävention bieten sexualpädagogische Veranstaltungen und anonyme, kostenfreie HIV/STI-Beratungsangebote immer noch den geschützten Rahmen und fachlich qualifizierte Antworten für oft erstmals gestellte Fragen zum Thema sexuelle Gesundheit.

Die Nachfrage dieser Angebote bewegt sich in Münster seit vielen Jahren auf gleich hohem Niveau.

## 1.1 Zielgruppenspezifische Präventionsangebote

Das NRW-Gesundheitsministerium initiierte 1988 ein „Youthwork-Programm“. Durch personale Kommunikation sollten insbesondere Jugendliche zielgruppenspezifisch aufgeklärt werden. Von den anfänglich über 100 Stellen existieren zurzeit in Nordrhein-Westfalen noch 63 Fachstellen bei unterschiedlichen Trägern. In Münster sind von den ursprünglich 7 Youthwork-Stellen noch zwei Stellen erhalten geblieben: bei der Aids-Hilfe Münster e.V. und beim Landesverband Jugendrotkreuz mit Sitz in Münster.

Münster ist inzwischen ein gutes Beispiel für institutionsübergreifende Kooperationsstrukturen. Die aktuellen Youthwork-Stellen und die Fachkräfte der sexualpädagogisch tätigen freien Träger sind in Münster eng miteinander vernetzt. Konkret kooperieren die Aids-Hilfe Münster e.V., das Jugendrotkreuz, pro familia und der Sozialdienst katholischer Frauen.

Der Präventionsansatz der Träger ist dabei in weiten Bereichen deckungsgleich: Die Aufklärung und Begleitung von Jugendlichen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Sexualität sind die effektivste Form von Prävention sowohl im Hinblick auf HIV und andere STI als auch im Hinblick auf unerwünschte Schwangerschaften.

Die Sexualpädagogik in Münster steht für wertorientierte, altersgemäße und fachlich fundierte Präventionsarbeit. Damit die HIV-Infektionszahlen in Münster niedrig bleiben – oder noch niedriger ausfallen – muss es gelingen, Informationsstand und Schutzverhalten kontinuierlich auf einem hohen Stand zu halten. Jede neue Generation junger Menschen benötigt Informationen und Unterstützung. Weder der Sexualkundeunterricht in den Schulen noch massenmediale Kampagnen sind dafür allein ausreichend. Nur in einer geschützten und vertrauensvollen Umgebung gelingt es, „die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenzen von Jugendlichen zu stärken und junge Menschen in die Lage zu versetzen, die Entwicklung ihrer Sexualität [...] selbstbestimmt und verantwortungsvoll wahrzunehmen [...]“ (Landeskonzept des Gesundheitsministeriums NRW zur Minimierung von HIV/STI-Infektionen, S. 37).

Auch kommt der Fortbildung von Multiplikator\*innen eine hohe Bedeutung zu. Pädagogisches Fachpersonal benötigt ein solides Basiswissen rund um die Themen Sexualität und Gesundheit, das den Entwicklungen in Medizin und Epidemiologie immer wieder angepasst werden muss.

### Prävention und Sexualpädagogik 2016 in Münster (trägerübergreifend)

Veranstaltungen	<b>410</b>
erreichte Personen	<b>6016</b>
Multiplikator*innen-Schulungen	<b>37</b>
erreichte Personen	<b>533</b>

Durch die Aids-Hilfe Münster werden zudem Multiplikator\*innen-Schulungen für pflegende Berufe durchgeführt (2016: 17 Veranstaltungen, 344 erreichte Personen).

Die regelmäßig erhobene repräsentative Studie zur Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, dass sich zwar ca. 84% der Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren sexuell aufgeklärt fühlen, jedoch ca. 40% der Mädchen und 31% der Jungen mehr über sexuell übertragbare Infektionen wissen möchten (Studie Jugendsexualität 2015, BZgA).

Nachhaltige HIV-Prävention in der Schule braucht

- ein kontinuierliches und altersangemessenes Angebot, welches Jugendliche über Infektionswege und die Behandlung sexuell übertragbarer Erkrankungen aufklärt und ihnen Handlungskompetenzen für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität vermittelt.

- die Möglichkeit, in (geschlechtshomogenen) Kleingruppen Fragen zur eigenen Körperlichkeit und Sexualität zu besprechen.
- außerschulische Ansprechpartner, an die sich Jugendliche in Fragen zu ihrer sexuellen Gesundheit wenden können.
- sexualpädagogische Angebote, die einen positiven und lustvollen Zugang zum Thema Sexualität im Sinne ganzheitlicher Gesundheitsförderung schaffen und dabei gleichzeitig einen achtsamen Umgang mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer vermitteln.

Eine aktuelle und zukünftige Herausforderung stellen die Projekte mit geflüchteten Jugendlichen dar. Ob vereinzelt im Klassenverband, in Integrationsklassen oder Wohngruppen – der kultursensible Zugang für Jugendliche zum Themenfeld der Sexualität ist eine deutschlandweite Aufgabe der Sexualpädagog\*innen. Hierfür bedarf es einer intensiven Vernetzung der Fachstellen untereinander und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Präventionsinhalte.

Für Wohngruppen mit unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen besteht in Münster seit 2016 ein sexualpädagogisches Angebot durch eine Kooperation von Aids-Hilfe Münster e.V., pro familia und dem Sozialdienst katholischer Frauen. Bislang wurden bei 7 Veranstaltungen 29 Jugendliche erreicht. Projekte mit dieser Zielgruppe sind in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Zum einen ermöglichen sie den Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema Sexualität und erweitern ihre kommunikativen Kompetenzen, zum anderen bestehen (häufig aufgrund fehlender Aufklärung in Schule und Elternhaus) grundlegende Fragen zu Körperfunktionen, Verhütung und Partnerschaft, die in geschütztem Rahmen beantwortet werden.

Die Koordination der sexualpädagogischen Arbeit in Münster hat in den vergangenen Jahren eine gute Versorgung der Schulen in Münster möglich gemacht. Ziel sollte es sein, diesen hohen fachlichen Standard zu erhalten und auf aktuelle Bedarfe schnell und zielgruppenorientiert reagieren zu können. Um insbesondere schulische und außerschulische Präventionsangebote sicherzustellen, hat die Stadt Münster mit den Trägern der verbliebenen Youthworker-Stellen Leistungsvereinbarungen geschlossen. Die vereinbarten Leistungen werden über kommunalisierte Landesmittel finanziert.

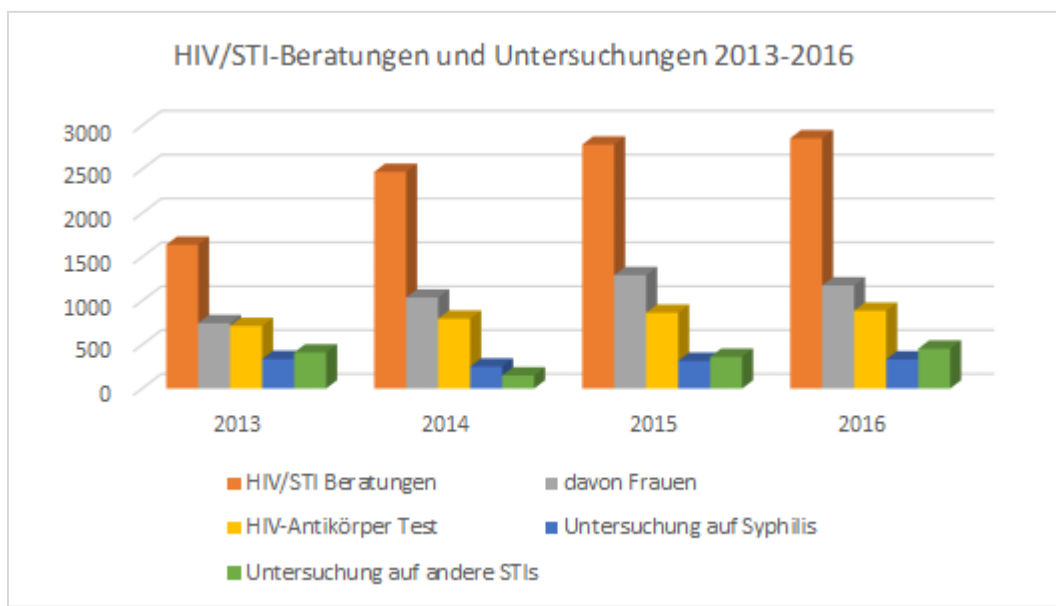
## 1.2 Beratungs- und Untersuchungsangebote

Sexuell übertragbare Infektionen (STI) verlaufen häufig symptomlos. Nichterkennen und Nichtbehandlung symptomloser STI fördern die Weiterverbreitung sowie die Infektion mit weiteren STI und kann zu schweren Krankheitsverläufen und -folgen führen. Deshalb werden in Münster, wie in allen anderen HIV/STI-Beratungsstellen in NRW, entsprechend den gemeinsamen Standards Beratungen nicht nur zu HIV und AIDS, sondern auch zu sexueller Gesundheit und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen angeboten.

Insbesondere seitdem Plakate im öffentlichen Raum auch sexuell übertragbare Erkrankungen wie Chlamydien, Gonorrhoe, Feigwarzen und Herpes genitalis thematisieren, werden Informationen und Untersuchungen zu diesen Erkrankungen vermehrt aktiv seitens des Klientels nachgefragt.

Um die Verbreitung von STI zu verhindern, verpflichtet das Infektionsschutzgesetz Gesundheitsämter dazu, Beratung und Untersuchung zu diesen Infektionserkrankungen sicherzustellen und spezielle Angebote für Personen mit besonderen Ansteckungsrisiken anzubieten (§ 19 IfSG). Das Gesundheitsamt Münster bietet auf der Grundlage dieses Gesetzes kostenfreie und anonyme Beratung/Untersuchung an.

Die Untersuchungskosten für HIV-Antikörpertests und Untersuchungen auf Syphilis werden nach wie vor vom Land NRW übernommen. Für Abstrichuntersuchungen auf Gonorrhoe und Chlamydien wird eine Kostenbeteiligung von 10,00 € erhoben. Untersuchungen auf andere sexuell übertragbare Erkrankungen werden risiko- und symptombezogen angeboten, wenn die Klient\*innen keine Anbindung an das Gesundheitssystem haben oder die Anonymität besonders wichtig ist.



Es wird deutlich, dass die Nachfrage nach HIV/STI-Untersuchungen seit 2013 geringfügig aber doch stetig ansteigt. Die hohe Anzahl an STI-Untersuchungen im Jahr 2013 ist auf die Teilnahme an einer Studie zu Chlamydien und Gonorrhoe zurückzuführen. Ab 2015 steigt die Anzahl der Untersuchungen, weil seitdem erfolgreich zielgruppenspezifische Angebote für Männer mit Mann-Mann-Kontakten und Frauen in der Sexarbeit gemacht werden.

Nach Angaben des Robert Koch Instituts in Berlin ist die Chlamydieninfektion die am häufigsten übertragene sexuelle Infektion (Epi Bul 3/2010). Sie verläuft in den meisten Fällen ohne Beschwerden, wird daher häufig nicht diagnostiziert und kann ohne Behandlung bei Männern und Frauen unter anderem zu Unfruchtbarkeit führen.

## 1.3 Spezifische Angebote für Risikogruppen

### 1.3.1 Männer mit Mann-Mann-Kontakten

Männer, die Sex mit Männern haben, stellen sowohl in Deutschland als auch in NRW und Münster unverändert die größte Betroffenengruppe dar. Dies gilt nicht nur für Infektionen mit HIV, sondern insbesondere auch für Syphilis und zunehmend für Gonorrhoe und Chlamydien. Es liegt die Vermutung nah, dass die deutlich verbesserten Therapiemöglichkeiten einer HIV-Infektion zur Abnahme des Kondomgebrauchs führen und das Ansteckungsrisiko für andere STIs steigt.

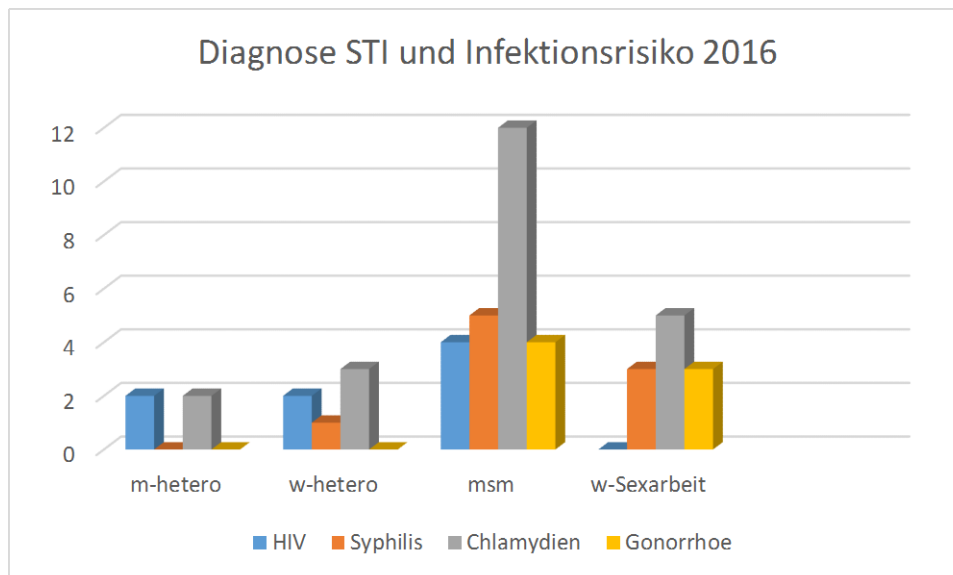
Seit Mai 2015 bietet das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Aids Hilfe Münster e.V. ergänzend zu dem Beratungs- und Untersuchungsangebot der HIV/STI-Beratung einmal im Monat ein Beratungs- und Untersuchungsangebot für Männer, die Sex mit Männern haben, an. Dieses Angebot wird zielgruppenspezifisch beworben und wurde im Jahr 2016 im Durchschnitt von 10,7 Männern pro Abend genutzt. Der Anteil der Männer mit Mann-Mann-Kontakten, die das Beratungs- und Testangebot im Gesundheitsamt in Anspruch nehmen, liegt weiterhin bei 30-35% der männlichen Klienten, so dass von einem echten Ergänzungsangebot gesprochen werden kann.

### 1.3.2 Sexarbeiter\* innen

Da das Risiko für eine Ansteckung mit sexuell übertragbaren Erkrankungen mit der Anzahl der Sexualpartner\*innen und der Anzahl der Sexualkontakte steigt, zählen Männer und Frauen, die in der Prostitution tätig sind, zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Der Zugang zu dieser Gruppe ist am ehesten durch aufsuchende Angebote möglich, da in Münster die wenigsten Sexarbeiter\*innen über die Beratungs- und Untersuchungsangebote informiert sind und sprachliche Barrieren ein zusätzliches Hindernis darstellen.

Infolge von aufsuchender Arbeit in einzelnen Clubs mit Unterstützung einer Sprach- und Kulturmittlerin wurden 2016 57 Untersuchungen bei 32 Frauen durchgeführt, die alle keine Anbindung an das Gesundheitssystem haben und in der Regel nicht krankenversichert sind. Auch die Kooperation mit dem Streetworkprojekt „Marischa“ hat dazu geführt, dass der Zugang zu den Frauen auf dem „Straßenstrich“ verbessert werden konnte.

Die nachfolgende Grafik zeigt die 2016 im Rahmen des HIV/STI-Beratungs- und Untersuchungsangebotes diagnostizierten und behandlungsbedürftigen sexuell übertragbaren Erkrankungen nach Geschlecht und Ansteckungsrisiko



m-hetero = Männer mit heterosexuellen Kontakten,  
w-hetero = Frauen mit heterosexuellen Kontakten  
msm = Männer mit Mann-Mann-Kontakten  
w-Sexarbeit = Frauen, die in der Prostitution tätig sind

Die Behandlung von sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV erfolgt in der Regel in ärztlichen Fachpraxen. Gewachsene Kooperationen führen dazu, dass mit wenigen Ausnahmen der Behandlungsbeginn direkt nach Diagnose sichergestellt werden kann.

Wenn eine Krankenversicherung fehlt oder wenn Gefahr besteht, dass beim Verweis auf niedergelassene Arztpraxen eine Behandlung unterlassen wird, erfolgt in bisher wenigen Fällen eine Behandlung – im Sinne von Tertiärprävention – durch eine Ärztin im Gesundheitsamt. Im Falle eines nicht vorhandenen Krankenversicherungsschutzes wird zukünftig bei Zugewanderten nach Möglichkeit die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ eingeschaltet werden.

## 1.4 Perspektiven und Herausforderungen

Eine wirksame Prävention von Neuinfektionen mit sexuell übertragbaren Erkrankungen kann auch weiterhin nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden:

- fachlich fundierte und aktuelle Informationen zu STI für die Allgemeinbevölkerung
- Stärkung der Eigenverantwortung für sexuelle Gesundheit
- zeitgemäße Angebote für und mit Jugendlichen
- Beratungs- und Untersuchungsangebote für die Allgemeinbevölkerung und für schwer erreichbare Zielgruppen

- Nutzung von Kooperationsstrukturen
- Etablierung eines SGB-V- finanzierten Screenings auf STI (bes. von Chlamydien)
- Verbesserung der Kenntnisse und der Kommunikationsfähigkeiten von niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen zum Thema Sexualität und STI.

## **2. Umsetzung der gesundheitlichen Pflichtberatung nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

### **2.1 Ausgangslage**

Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz -ProstSchG) und die Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach diesem Gesetz (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DVO ProstSchG NRW) treten zum 01.07.2017 in Kraft.

Wesentliche Kernelemente des Prostituiertenschutzgesetzes sind die neu geschaffene Anmeldepflicht für Prostituierte, die verbindliche gesundheitliche Beratung für Prostituierte und die Einführung einer Erlaubnispflicht für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.

Die vom Land NRW erlassene Durchführungsverordnung regelt die Übertragung der Zuständigkeiten für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes des Bundes in Nordrhein-Westfalen. Danach werden die Aufgaben der zuständigen Behörde als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf die Kreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden bzw. auf die Kreise und kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörden übertragen. Es ist ein Belastungsausgleich für die die Aufgaben durchführenden Kreise und kreisfreien Städte vorgesehen. Im Vergleich zur ersten Entwurfsfassung sieht die Durchführungsverordnung nunmehr vor, dass die Kostenfolgeabschätzung und der Verteilerschlüssel für den Belastungsausgleich in 2018 für dieses und die Folgejahre durch eine repräsentative Stichprobe bei den Kreisen und kreisfreien Städten überprüft werden.

Vor der ersten Anmeldung bei der Ordnungsbehörde, in deren Zuständigkeit die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird, muss eine verpflichtende Gesundheitsberatung innerhalb der vorangegangenen drei Monate bei der unteren Gesundheitsbehörde wahrgenommen werden. Für Personen, die bereits vor dem 1. Juli 2017 der Prostitution nachgegangen sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017. Die gesundheitliche Beratung soll nicht zuletzt dazu dienen, den Zugang von Frauen und Männern zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu verbessern.

Anmeldung und gesundheitliche Beratung müssen regelmäßig wiederholt werden. Die Anmeldebescheinigung gilt für anmeldepflichtige Personen ab 21 Jahren für zwei Jahre, für Personen unter 21 Jahren für ein Jahr. Für eine Verlängerung der Anmeldung benötigen Prostituierte ab 21 Jahren einmal jährlich eine gesundheitliche Beratung. Prostituierte unter 21 Jahren müssen sich mindestens alle sechs Monate gesundheitlich beraten lassen. Über die Beratung stellt das Gesundheitsamt eine amtliche Bescheinigung aus.

## **2.2 Überlegungen zur Umsetzung der gesundheitlichen Beratung in Münster**

### **2.2.1. Personelle und sachliche Voraussetzungen**

Welchen Umfang die durch das Bundesgesetz auf die Städte und Kreise zukommenden neuen Aufgaben haben werden, ist derzeit noch schwer einzuschätzen. Im Anwendungsbereich des Gesetzes gibt es kaum gesicherte Daten, weder zur Anzahl der Prostituierten insgesamt oder dem Anteil der unter 21jährigen, noch zur Anzahl der betroffenen Betriebe.

Die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung gem. § 10 ProstSchG wird innerhalb der Stadtverwaltung dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten übertragen. Für die gesundheitliche Beratung ist zunächst die Einrichtung einer bis zum 31.03.2019 befristeten überplanmäßigen 0,5 Stelle (Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in) vorgesehen. Der tat-

sächliche Bedarf soll im Laufe des Jahres 2018 evaluiert, der endgültige Stellenbedarf dann zum Stellenplan 2019 aufgenommen werden.

Die gesundheitliche Beratung soll in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes am Stühmerweg stattfinden. Eine vertrauliche, niedrighschwellige Inanspruchnahme – getrennt von der sonstigen STI-Beratung – wird ermöglicht. Für die erforderliche Terminabstimmung soll eine online-Terminvereinbarungsoption angeboten werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Prostituierten der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist daher eine bedarfsgerechte Unterstützung der Beratung durch mehrsprachige Informationen und Sprachmittler/-innen. Grundsätzlich kommen sowohl der Einsatz von persönlichen Dolmetschern als auch von kurzfristig verfügbaren Video- bzw. Telefondolmetscherangeboten in Betracht. Dabei gilt der Grundsatz, dass das Gesundheitsamt das Übersetzungsangebot stellt.

### **2.2.2 Inhalt der Beratungen**

„Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen. Die beratene Person ist auf die Vertraulichkeit der Beratung hinzuweisen und erhält Gelegenheit, eine etwaige bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren“ (§ 10 Abs. 2 ProstSchG).

Für die Sitzung des ASSGVAF am 11.10.2017 ist ein Bericht der Verwaltung zum Streetwork-Projekt „Marischa“ vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die ersten Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung der gesundheitlichen Beratung nach dem ProstSchG berichtet werden.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin